

Ladschreiben

zum 36. Gemeindepokalschießen



Am 21., 23. und 24. November 2018

im Schützenheim der VSG Sauerlach am Hofoldingner Forst

Alle Mitglieder der Schützenvereine

SGG Altkirchen – Michelischützen Lochhofen – VSG Sauerlach

und geladene Gäste sind herzlich eingeladen.

Schießzeiten

Mittwoch	21. November 2018	18:00 bis 22:00 Uhr
Freitag	23. November 2018	18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	24. November 2018	16:00 bis 20:00 Uhr

Preisverteilung

Am Freitag, den 30. November 2018 um 19:00 Uhr im
Schützenheim der VSG Sauerlach.

Einlage

Schützenklasse und älter	8,00 €
Jugendliche bis Jahrgang 1998	4,00 €

In der Einlage (30 Schuss) sind enthalten:

20 Schuss Pokalscheibe (kein Nachkauf)
Kombinierbar mit Meisterscheibe: 2,00 €

10 Schuss Ehrenscheibe kombiniert mit der Meisterscheibe

Nachkauf unbeschränkt

Ehrenscheibe: 10 Schuss 1,00 €
Kombiniert mit Meisterscheibe 1,50 €

Meisterscheibe: 10 Schuss 1,00 €
Kombiniert mit Ehrenscheibe 1,50 €

Meistbeteiligung

3 Träger Bier Augustiner Hell , der gastgebende Verein ist
ausgeschlossen.

Pokalscheibe

1. Preis	gravierter Pokal
2. Preis	gravierter Pokal
3. Preis	gravierter Pokal

Die Pokale werden von der Gemeinde Sauerlach gestiftet.

Die 15 besten Ringergebnisse eines jeden Vereins werden gewertet.

Ehrenscheibe

1. Preis eine handbemalte Gemeindepokalscheibe, verbleibt im Schützenheim Sauerlach

Zur Verteilung kommen mindestens 40 Fleisch- und Sachpreise. Mindestens jeder 2. Schütze erhält einen dieser Preise.

Meisterscheibe

1. Preis	25,00 €
2. Preis	22,50 €
3. Preis	20,00 €
4. Preis	17,50 €
5. Preis	15,00 €
6. Preis	12,50 €
7. Preis	10,00 €
8. Preis	9,00 €
9. Preis	8,00 €
10. Preis	7,00 €
11. - 15. Preis	6,00 €
16. - 20. Preis	5,00 €
21. - 30. Preis	4,00 €
31. - 40. Preis	3,00 €

Jungschützen Meister (ab Jahrgang 2001)

1. Preis	12,50 €
2. Preis	10,00 €
3. Preis	7,50 €
4. - 6. Preis	5,00 €
7. - 10. Preis	4,00 €

Der jüngste und der älteste Schütze/-in erhalten jeweils einen Ehrenpreis.

Zur Beachtung

Für die Durchführung des Schießens ist die Sportordnung des BSSB maßgebend.

Im Zweifelsfalle entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Zugelassen sind Luftgewehr und Luftpistole zu gleichen Bedingungen.

Bei Luftpistole werden die Blattl durch drei geteilt.

Jeder Schütze kann nur an einer Disziplin teilnehmen.

Mit der Lösung der Hauptboulette erkennt der Schütze die vorstehenden Bedingungen an.